

Konzeption Jugendwohnen St. Ursula



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA



JUGENDWOHNEN ST. URSULA

Einleitung

Mit der Reform des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im Mai 2021, wurde neben dem Kerngedanken des Gesetzes, Kinder und Jugendliche zu schützen, insbesondere der Bereich der Beratungs-, Beteiligungs- und Beschwerderechte der Adressat*innen weiter ausgebaut. Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist es, für alle junge Menschen von Anfang an gute Startbedingungen und gleiche Chancen für ein gelingendes Aufwachsen und ein selbstbestimmtes Leben zu schaffen.

Im Sachgebiet Jugendwohnen der Katholischen Jugendagentur Köln, möchten wir der Vielfalt unserer Adressaten*innen gerecht werden und allen jungen Menschen Teilhabe eröffnen, dabei die Übergänge zwischen den verschiedenen Leistungssystemen in den Blick nehmen und diese gemeinsam mit den uns Anvertrauten gestalten.

Durch die Öffnung des SGB VIII im Sinne einer ganzheitlichen Förderung, entstehen neue Entwicklungsräume, die es in den kommenden Jahren anzunehmen gilt und an denen wir uns beteiligen. Dazu braucht es Mitarbeitende, die sich in multiprofessionellen Teams einbringen können. Wir nehmen die Aufgabe an und werden mit dazu beitragen, eine auf christliche Werte fußende, nachhaltige, ökologische und inklusive Infrastruktur in der stationären Kinder- und Jugendhilfe aufzubauen.

Als Praxispartner der Hochschulen und Berufskollegs in der Region, engagieren wir uns aktiv für den Fachkräftenachwuchs und ermöglichen den verschiedensten Berufsgruppen das Berufsanerkennungsjahr, Praxissemester, Praktika und Hospitationsmöglichkeiten. Als „GUT DRAUF“-Projektpartner¹ befinden wir uns derzeit mit unseren Einrichtungen bereits auf dem Weg, gesundheitsgerechte Angebote und Strukturen, noch stärker in die Lebenswelten von Heranwachsenden nachhaltig zu verankern und streben im Jahr 2023 die abschließende Zertifizierung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) an.

Wir verstehen unsere Konzeption als Maßnahme der Personal-, Team- und Qualitätsentwicklung. Sie ist der Leitfaden für unsere tägliche Praxis und wird, in einem sich stetig verändernden Handlungsfeld, regelmäßig einer kritischen Reflexion unterzogen und den Anforderungen und Bedarfen junger Menschen angepasst.

Köln, 31.05.2024

Bernd Rustemeyer

(Geschäftsführer KJA Köln)

¹ <https://www.gutdrauf.net/>



JUGENDWOHNEN ST. URSULA

Inhaltsverzeichnis	Seite
Kurzübersicht Jugendwohnen St. Ursula	4
Träger und Einbindung in die Organisationsstruktur	5
Kurzbeschreibung der Einrichtung und Leistungen	6
○ Unsere Leistungen	6
○ Beteiligung, Partizipation und Beschwerdemanagement	7
○ Jugendwohnen St. Ursula	8
○ Für wen sind wir da?	8
○ Rechtsgrundlage der Angebote	9
○ Zielgruppe und Hilfevoraussetzungen	9
○ Unsere Ziele, Aufgaben und Methoden	9
○ Das Aufnahmeverfahren	10
○ Zusatzleistungen im Rahmen des SGB VIII §13.3 i.V.m §13.1 KJSG	10
Leistungsbeschreibung nach SGB VIII §13.3 und §13.3 i.V.m §13.1 KJSG	11
Partizipation und Empowerment im Jugendwohnen	16
○ Teilhabe und Beteiligung	17
○ Zimmergestaltung	18
○ Taschengeld, Ernährung, Freizeitgestaltung	18
○ Kontakt zu Eltern und Verwandten, situative Gespräche	19
○ Die Ansprechpartnerinnen	20
○ Der Bewohnerinnen-Rat, Dokumentation und Auswertung, Reaktion	
○ Das Institutionelle Schutzkonzept	21
○ Beschwerdemanagement	22
○ Supervision / Weiterbildung	22



JUGENDWOHNEN ST. URSULA

Kurzübersicht Jugendwohnen St. Ursula

Bonner Straße 2a, 51145 Köln, Tel. 02203 922590, Mail: team-ursula@kja.de

Einrichtungsleiterin: Henrike Boy (Erziehungswissenschaft B.A.)
(Weiterbildung & Bildungstechnologien M.A.)

- Leistungen nach SGB VIII § 13.3, §13.3 i.V.m. §13.1 (KJSG)
- 35 Einzel-Apartments für junge Frauen mit Bad/WC (teilweise barrierearm)
- 15 - 27 Jahre (w/d)
- Selbstverpflegung (Pantryküche in jedem Apartment)
- schnelles W-LAN in gesamten Haus
- Verkehrsanbindung schnell erreichbar ab KVB/DB Porz-Markt und Porz-Rhein
- Sport- und Freizeitangebote
- Gemeinschaftsküche, Kochangebote, Gruppenräume
- Sport-, Fitness-, Freizeiträume
- Großer Garten / Sitzgelegenheiten / Sport- & Spielgeräte
- Große Waschküche mit Trockner und Trockenraum





JUGENDWOHNEN
ST. URSULA

Träger und Einbindung in die Organisationsstruktur

Die Katholische Jugendagentur Köln gGmbH, kurz KJA Köln, ist ein gemeinnütziger und anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe in Köln und dem Rhein-Erft-Kreis. Die KJA Köln wurde im Jahr 2014 gegründet, die Gesellschafter sind das Erzbistum Köln, der Katholische Jugendwerke Köln e. V. und der Katholische Jugendwerke Rhein Erft e. V.

Die KJA Köln will, ganz im Sinne des kirchlichen Auftrags, jungen Menschen zukunftsorientierte Lebensperspektiven aufzeigen und sie bei der Gestaltung ihres Lebens individuell unterstützen. Unsere Auftraggeber sind die jungen Menschen. Nach ihnen richten wir unser Handeln aus, unabhängig von ihrer Herkunft, sozialen Stellung, Bildung, körperlicher und psychischer Beeinträchtigung, Geschlechtsidentität und Religion. Daneben ergibt sich der Auftrag für das Handeln der KJA Köln durch das jugendpastorale Rahmenkonzept, das die Bedingungen für kirchliche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Erzbistum Köln seit 1999 festlegt.

Grundanliegen der KJA Köln gGmbH ist die Unterstützung junger Menschen im Alter von sechs bis 27 Jahren in den Feldern der Jugendpastoral und Jugendhilfe. Aus der Überzeugung, dass die Kirche eine Mitverantwortung für das Leben jedes einzelnen und die Entwicklung der Gesellschaft trägt, will sie Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Gestaltung eines eigenverantwortlichen Lebens zur Seite stehen.

Zum Leistungsangebot der KJA Köln zählen Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen in fünf Fachbereichen:

- Jugendhilfe und Schule
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit und Jugendwohnen
- Territoriale und verbandliche Jugendarbeit
- Katechese und Spiritualität

Derzeit sind rund 6500 hauptamtliche Mitarbeiter*innen in über 90 Einrichtungen für die KJA Köln gGmbH tätig, daneben auch viele ehrenamtliche Helfer*innen.



JUGENDWOHNEN ST. URSULA

Kurzbeschreibung der Einrichtungen Jugendwohnen St. Ursula ²

Das Jugendwohnen St. Ursula ist eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe, mit dem Ziel der Verselbstständigung im Rahmen des SGB VIII KJSG. Das Wohnheim ist mit verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen im Bezirk und kommunal interdisziplinär vernetzt.

In unserem Haus werden ausschließlich weibliche pädagogische Fachkräfte entsprechend des Betreuungsschlüssels beschäftigt. Zudem fördern wir kontinuierlich Nachwuchskräfte, als Praxispartner von verschiedenen Berufskollegs und Hochschulen im Rahmen von Praktika und des Berufsanererkennungsjahres. Für die Bereiche Hauswirtschaft/ Haustechnik und Verwaltung werden entsprechende Fachkräfte eingesetzt.

Die Einrichtung verfügt außerdem über Büros, Gruppen-, Sport und Freizeiträume. Für die Mitarbeiterinnen stehen Besprechungs- und Tagungsräume für die regelmäßigen Dienstbesprechungen und Teamsupervision zur Verfügung.

Mit der Aufnahme in das Jugendwohnen, wird den Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine pädagogische Fachkraft als Bezugsbetreuung fallführend zugeordnet. Auch an Wochenenden, Feiertagen und in der Nacht wird durch gruppenübergreifende Arbeit eine kontinuierliche Betreuung der uns anvertrauten jungen Menschen sichergestellt. Bei besonderen Vorkommnissen oder Notfällen ist die Heimleitung in ganztägiger „Hintergrundbereitschaft“ für die Mitarbeitenden erreichbar.

Unsere Leistungen

Wir bieten den Bewohnerinnen sozialpädagogische Begleitung bei der Persönlichkeitsentwicklung und dem Sozialverhalten, sowie gruppenübergreifende Unterstützung durch Einbindung in die Angebotsstruktur der Häuser im schulisch-/ beruflichen- und freizeitpädagogischen Kontext.

Darüber hinaus gilt es, die jungen Menschen im Rahmen einer bewussten Gesundheitsfürsorge und einer nachhaltigen Lebensweise, auf die zukünftigen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen vorzubereiten.

Die Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit im Jugendwohnen erfolgt sowohl über die kontinuierliche Fortschreibung der Konzeption und der Leistungsbeschreibung, als auch über den Qualitätsentwicklungsdialo g mit dem Jugendamt und der Heimaufsicht des

² <https://www.jugendwohnen-ursula.de/>



JUGENDWOHNEN ST. URSULA

LVR Rheinland. Insbesondere im Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftemangel, legen wir großen Wert auf eine nachhaltige Team- und Personalentwicklung.

Ein wichtiges Merkmal unserer pädagogischen Arbeit bilden die regelmäßigen Teamsitzungen, Einzelfall- und Teamsupervision, sowie ein breit gefächertes Portfolio an Fort- und Weiterbildungsangeboten für die Mitarbeiterinnen. Die Dokumentation von Prozessen und Leistungen erfolgt weitestgehend EDV gestützt in digitaler Form.

Umfangreiche Ablaufbeschreibungen für die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Praktikantinnen, entsprechen den Standards und werden fortlaufend den aktuellen Anforderungen angepasst.

Da die Beziehungsarbeit für uns die Basis der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen darstellt, sind wir uns unserer besonderen Verantwortung für den Schutz unserer Bewohnerinnen in unseren Einrichtungen bewusst. Deshalb hat das Schutzkonzept einen hohen Stellenwert bei unserem Ziel, Missbrauch von Beziehungen besser vorzubeugen. Unser Schutzkonzept beschreibt dazu ganz konkrete Verhaltensregeln für die tägliche Arbeit.³

Ziel unserer Arbeit ist es, aus einem christlich geprägten spirituellen Geist heraus, den uns anvertrauten Menschen, Zuwendung, emotionale Unterstützung und kritische Wegbegleitung im Prozess der Verselbstständigung zu geben und sie auf ein reflektiertes, sowie tolerantes Leben in unserer freiheitlichen Gesellschaft vorzubereiten.

Beteiligung, Partizipation und Beschwerdemanagement⁴

Die jungen Menschen werden mit ihren Bedürfnissen, Sorgen und Beschwerden ganzheitlich gesehen und ernstgenommen. Das Beschwerdemanagement fußt auf drei Säulen. In erster Linie stehen die Bezugsbetreuerinnen den Heranwachsenden zur Seite. Weitere Beschwerdewege bilden die Einbeziehung der Vertreterinnen des Bewohnerinnen-Parlaments oder die vollständig anonymisierte Artikulierung durch eine schriftliche Meldung über den „Kummerkasten“. Ferner besteht auch die Möglichkeit, die trägerseitige Beschwerdestelle der KJA Köln zu kontaktieren.⁵

Beteiligung/Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserer Einrichtung, verstehen wir als die – ihrem Entwicklungsstand angemessene –

³ <https://www.kja-koeln.de/service/schutzkonzept/>

⁴ weitere im Kapitel „Partizipation und Empowerment“ ab Seite 22

⁵ <https://www.kja-koeln.de/service/schutzkonzept/>



JUGENDWOHNEN ST. URSULA

Einbeziehung in die Entscheidungen und Prozesse, die ihr Leben betreffen und die ihre Lebensumstände gestalten. Dabei berücksichtigen wir die mit dem Entwicklungsstand wachsende Fähigkeit der Bewohnerinnen zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln.

Jugendwohnen St. Ursula⁶

Das Jugendwohnen St. Ursula liegt im Stadtteil Porz-Eil und bietet 35 Appartements für die Selbstversorgung mit Pantryküche, sowie eigenem Badezimmer, für junge Frauen im Alter zwischen 15 und 27 Jahren nach den Leistungen des SGB VIII §§13 KJSG an. Die Geschichte der Einrichtung reicht zurück bis ins Jahr 1948. 2004 erfolgte der Umzug in den Neubau an den Standort in Porz. Die Einrichtung liegt in ruhiger und zentraler Wohnlage, unweit der Rheinpromenade, mit vielfältigen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Sie verfügt über eine gute Verkehrsanbindung und ermöglicht ein modernes Wohnen, welches auf die gezielte Verselbständigung ausgerichtet ist. Das Jugendwohnen bietet insgesamt zwei Betreuungsformen im Rahmen von §13.3 mit 15 Plätzen und §13.3 i.V.m. §13.1 SGB VIII KJSG mit 20 Plätzen an.

Für wen sind wir da?

Unsere Angebote richten sich an sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen, die aus persönlichen oder sozialen Gründen nicht mehr im Elternhaus oder dem bisherigen sozialen Umfeld leben können.

Ausschließende Kriterien für die Aufnahme können eine schwere körperliche oder geistige Beeinträchtigung, eine psychische Dauererkrankung oder die Verweigerung der Mitarbeit sein. Über die Aufnahme im Jugendwohnen wird, bei Vorliegen einer akuten und unbehandelten schweren Abhängigkeit von harten Drogen, sowie bei Verurteilungen und/oder anhängigen Ermittlungsverfahren nach schweren Gewalt- und Sexualdelikten, nach Beratung im Fachteam individuell entschieden.

Die uns anvertrauten Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden im Rahmen eines Bezugsbetreuungssystems gruppenübergreifend begleitet. Unsere pädagogische Arbeit basiert auf den Methoden der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit.

⁶ <https://www.jugendwohnen-ursula.de/>



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA

Rechtsgrundlage der Angebote nach SGB VIII §13.1 und §13.3 (KJSG)

SGB VIII §13.1

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

SGB VIII §13.3

„Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen soll auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.“

Zielgruppe und Hilfevoraussetzungen

Unsere Angebote richten sich an alle Jugendliche und junge Menschen im Alter von 15 - 27 Jahren, die sozialpädagogische Hilfe benötigen und deren schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration gefährdet ist.

Es gilt die Ausbildungsziele bzw. den Berufseinstieg einer weiteren Gefährdung entgegenzuwirken und soziale Ausgrenzung auf Grund von körperlicher und psychischer Beeinträchtigung vorzubeugen und Integration in gesamtgesellschaftlichen Bezügen zu fördern.

Unsere Ziele

Wir begleiten die Heranwachsenden auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten und reflektierten Leben. Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einer ganzheitlichen Sicht heraus, die geprägt ist durch Authentizität, Akzeptanz und Empathie.

Die Einzelfallhilfen werden ergänzt durch die Prinzipien der sozialpädagogischen Gruppenarbeit und zusätzlichen Förder- und Freizeitangeboten.



JUGENDWOHNEN ST. URSULA

Aufgaben und Methoden

Die Bezugsbetreuung im Jugendwohnen, mit einem Betreuungsschlüssel von 1:10 nach § 13.3 SGB VIII KJSG, basiert auf den Methoden der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit. Dabei sind wir auch in interdisziplinären Bezügen mit anderen Einrichtungen vernetzt und bringen uns partizipativ mit unseren Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens im Stadtteil ein.

Unsere sozialintegrativen Angebote sind bewusst niedrigschwellig, barrierearm und wahren stets die Geschlechtergerechtigkeit, unabhängig von Herkunft, Religion und individueller Weltanschauung der angesprochenen Zielgruppe.

Das Aufnahmeverfahren

Nach Ermittlung des Hilfebedarfs über das fallführende Jugendamt, erfolgt ein Informationsgespräch vor Ort im Jugendwohnen, unter Einbeziehung der Eltern, der gesetzlichen Vertreter*innen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Der/die Jugendliche erhält umfassende einrichtungsbezogene Informationen, eine Führung durchs Haus und wird über die Regeln des Zusammenlebens aufgeklärt. Gemeinsam mit den Hilfesuchenden werden erste konkrete Förder- und Handlungsziele besprochen. Dies setzt von Beginn an eine aktive Beteiligung bei der Adressierung der Ziele voraus.

Zusatzleistungen im Rahmen von SGB VIII §13.3 i.V.m. §13.1 KJSG

Mit der ergänzenden sozialpädagogischen Begleitung sind junge Menschen, in der Regel im Alter von 15 bis maximal 27 Jahren, angesprochen, die einen überdurchschnittlich hohen Förder- und Unterstützungsbedarf in Schule, Ausbildung, Beruf, sowie bei der sozialen und interkulturellen Integration in die Gesellschaft haben. Ergänzende sozialpädagogische Begleitung bedeutet in diesem Kontext, dass die Grundleistungen des stationären Jugendwohnens nach SGB VIII § 13.3 KJSG, den Bedarf des jungen Menschen nicht decken kann.

Die aktive Teilhabe an Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeit und Beruf sind stark eingeschränkt und erschweren die Möglichkeiten der Partizipation. Grundsätzlich verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz, und orientieren uns bei der Gestaltung der pädagogischen Beziehung an den Ressourcen des Jugendlichen.

Mit der ergänzenden sozialpädagogischen Begleitung wollen wir junge Menschen dabei unterstützen, eine tragfähige Tagesstruktur zu entwickeln.



JUGENDWOHNEN ST. URSULA

Die Zusatzleistungen nach § 13.1 SGB VIII KJSG werden in unseren Häusern mit einem Betreuungsschlüssel von 1:5 sichergestellt.

Das erweiterte Betreuungsspektrum an dieser Stelle begründet sich unter anderem darin, dass der junge Mensch neben der beruflichen und schulischen Anbindung, auch bei aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten oder der Notwendigkeit einer therapeutisch-medizinischen Anbindung, erhöhten Bedarf hat und eine entsprechend intensive Begleitung durch eine pädagogische Fachkraft angezeigt ist.

Kontinuierlich stattfindende Bildungs- und Freizeitangebote im Haus fördern dabei das Lernen in der Gemeinschaft und zudem die Persönlichkeitsentwicklung.

Intensive Beziehungsarbeit in Form von Einzelgesprächen, Alltagsbegleitung und kleinschrittiger Planung von Förderzielen im weiteren Entwicklungsverlauf des Jugendlichen, bilden die Voraussetzung zur Auflösung von schulisch, beruflicher und psychosozialer Beeinträchtigung. Insbesondere nach der Corona-Pandemie ist in diesem Betreuungsbereich eine steigende Zahl an Platzanfragen seitens der Jugendämter zu verzeichnen.

Leistungsbeschreibung nach SGB VIII §13.3 und §13.3 i.V.m. §13.1 KJSG

Sozialpädagogische Leistungen

Grundleistung

- Ermittlung des Hilfebedarfs
- Regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung des Förderplans / mindestens alle sechs Monate
- Unterstützung bei der Entwicklung eigener Lebensentwürfe (Förderung der Integration)
- Entwicklung von Tagesstruktur
- Training sozialer Kompetenzen
- Schulische Begleitung (Elternsprechtage, Hausaufgabenhilfe, Berufsberatung/ Bewerbungcoaching)
- Kontakt zu Schulen und Ausbildungsbetrieben
- Begleitung der Verselbstständigung in lebenspraktischen Bereichen
- Ganzheitliche emanzipatorische Jugendarbeit (Selbstbestimmung, Eigenverantwortung, Normen, Werte, Kultur, Geschlecht, u.a.)



	<ul style="list-style-type: none"> • Erkundung und Nutzung der kommunalen- und regionalen Infrastruktur • Genderspezifische Beratungs- und Vermittlungsangebote
gruppenspezifische Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • sozialintegrative Gruppenarbeit • Förderung der Dialogfähigkeit • Nutzung bedarfsgerechter und gruppenübergreifender Angebote (Bewegungs-, Ernährungs-, kreativ- und Kulturangebote)
klientinnen-bezogene administrative Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt zu Jugendämtern, gesetzlichen Betreuer*innen, Vormund und/ oder Erziehungsberechtigten • Vorbereitung, Dokumentation und Teilnahme an der Förderplanung • regelmäßige Erstellung von klientinnen-bezogenen Berichten • Begleitung bei Arzt-, Anwalts- und Behördenterminen • Verwaltung von Taschen- und Pauschalgeldern
Gruppenübergreifende Leistungen	
schulisch-, beruflicher-Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • nach Bedarf Hausaufgabenhilfe, Lernförderung • Erlernen eines reflektierten Umgangs mit Computer, Smartphone, Internet und sozialer Medien • Bewerbungcoaching (Einstellungstests, Vorstellungsgespräche) • Kontaktaufnahme zur Jugendberufshilfe • Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit • ausbildungsbegleitende Hilfen • Kölner Jugendberufsagentur • Berufseinstiegsmaßnahmen (BVB, BGJ, Jugendwerkstätten) • Kontakt zu Ausbildungsbetrieben und Ausbilder*innen • Vermittlung von Praktika und Hospitationsmöglichkeiten



<p>freizeitpädagogischer Bereich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • freizeitpädagogische Maßnahmen (Bewegung, Ernährung, Entspannung)⁷ <p>bedarfsorientierte Angebote aus den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • musisch- kulturelle Kreativangebote • Ferienfreizeiten • Tagesausflüge • Musikvermittlung (Bandproben, Musik- und Gesangsunterricht) • Trendsportarten • Koch- und Backangebote (inklusive gemeinsamer Mahlzeiten in ansprechend gestalteter Atmosphäre) • gemeinsame Vorbereitung von Nachbarschaftsfesten • Begehen interreligiöser Feierlichkeiten (Weihnachten, Nikolaus, Ramadan, Fastenbrechen u.a.)
--------------------------------------	--

<p style="text-align: center;">Sozialpädagogische Grundleistungen</p>	
<p>Strukturiertes Vorstellungsgespräch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Terminvereinbarung mit dem Jugendlichen, ASD, ggf. Vormund, Sorgeberechtigten • strukturierter Fragekatalog (Anamnesebogen) • Prüfen der Motivation des jungen Menschen
<p>Orientierung und Integration</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme und Integration des jungen Menschen in die Gruppe • Orientierung- und Eingewöhnungsphase mit regelmäßigen Einzelgesprächen (zwei bis dreimal in der Woche) • fördern der Motivation zur weiteren Zusammenarbeit • Erstgespräch in der Orientierungsphase (erste Zielvereinbarungen) • Vorbereitung des ersten Hilfeplangesprächs nach sechs Monaten

⁷ <https://www.gutdrauf.net/>



JUGENDWOHNEN ST. URSULA

Verselbstständigung bei der allgemeinen Lebensführung	<ul style="list-style-type: none">• Strukturierung des Tagesablaufs• Bereitstellung adäquater pädagogischer Ressourcen in einem gruppenübergreifenden Setting
Lebenspraktische Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung und Begleitung bei Terminen• Gesundheitsfürsorge• Organisation und Ablage persönlicher Dokumente• Unterstützung beim Erlernen von Kulturtechniken• Anleitung bei der Zimmerordnung, Raumpflege und Gestaltung• Wäschepflege• Beratung im Umgang mit Geld (ggf. Anbindung an die Verbraucherzentrale)
Nachhaltige und gesunde Ernährung	<ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Kochangebote• Förderung einer gesunden, nachhaltigen und preisbewussten Ernährung
Persönlichkeitsentwicklung	<ul style="list-style-type: none">• Partizipation ermöglichen• Regelmäßige Gespräche mit Bezugsbetreuerinnen• Biografiearbeit• Entwicklung und regelmäßige Fortschreibung eines individuellen Hilfe- und Förderplans• Entwicklung einer realistischen Zukunftsperspektive und individueller Lernziele• Förderung individueller Stärken (Ressourcenansatz)• Musisch-, kulturelle Förderung (Beratung, Anbindung an die Angebote des Sozialraums)• Psychosoziale Alltagsbegleitung• Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien nach Bedarf
Schule/Ausbildung/Beruf	<ul style="list-style-type: none">• Spracherwerb (Anbindung an Sprachschule, IFK, Kommunales Integrationszentrum, JMD)• Beratung und Vermittlung in Schule, Maßnahme oder Ausbildungsbetrieb• Kontakt und Austausch mit Schule, Maßnahme, Betrieb• Hausinterne Sprachförderung und Nachhilfeangebote



JUGENDWOHNEN ST. URSULA

	<ul style="list-style-type: none"> • Bewerbungscoaching in Kooperation mit der Jugendberufshilfe • stabile Einmündung in den Beruf nach dem Ausbildungsende
Unterstützende pädagogische Prozesse	<ul style="list-style-type: none"> • Informieren und beteiligen der Personensorgeberechtigten • Kontaktförderung zu wichtigen Bezugspersonen (Verwandte, Freunde, u.a.) • Anbindung an flankierende therapeutische Maßnahmen
Administrative Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Abwicklung von Antragsformalitäten gemeinsam mit den Jugendlichen (BAB, Bafög, Kindergeld, Beihilfe, u.a.) • Führen einer Bewohninnen-Akte, Tages- und Übergabeprotokoll • Korrespondenz mit Ämtern und Institutionen • Erstellen von Sachstands- und Entwicklungsberichten
Qualitätssichernde Faktoren	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionsentwicklung und Fortschreibung • regelmäßige Weiterentwicklung der Leistungsbeschreibung • Sicherung der fachlichen Standards • fachlicher Austausch und Weiterentwicklung der Einrichtung in interdisziplinären Bezügen (Fachtagungen und Konferenzen regional/ überregional)
Teamentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Teamsitzungen (14-tägig) • Teamtage mit inhaltlichen Schwerpunkten • interne und externe Fortbildungsangebote • regelmäßige externe Team- und Fallsupervision • Teambuilding-Maßnahmen
Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatz- und Stellenbeschreibungen • jährliche Zielvereinbarungsgespräche der Heimleitungen mit den Mitarbeitenden • Einarbeitung und Coaching neuer Mitarbeitenden (Einarbeitungsleitfaden)



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA

	<ul style="list-style-type: none">• fachliche und persönliche Einzelberatung (Supervision)• interne und externe Fortbildungsangebote
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none">• Dokumentation von Prozessen und Leistungen (Aktenführung, Besprechungsprotokolle, Statistische Erhebungen und Analyse, Jahresberichte)• Jugendhilfeplanung analog zum kommunalen und regionalen Bedarf• Beteiligung am Prozess der Jugendhilfeplanung (LAG, DIAG, Leiterkonferenz)• Kooperation mit Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, Behörden, Jobcenter der Agentur für Arbeit• Austausch mit allgemein- und berufsbildenden Schulen• Kontakt mit den sozialen Diensten der Justiz• Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Geflüchteten- und Integrationshilfe (KI, JMD, Flüchtlingsrat)• Qualitätsentwicklungsdiallog mit dem Jugendamt• Visitation der Heimaufsicht des Landesjugendamtes

Partizipation und Empowerment im Jugendwohnen

Partizipation im Jugendwohnen verstehen wir als die freiwillige, ihrem Entwicklungsstand angemessene Einbeziehung und Teilhabe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Entscheidungsprozesse, die ihr Leben betreffen und die ihre Lebensumstände in unseren Einrichtungen gestalten.

Empowerment richtet dabei den Blick auf die Selbstgestaltungskräfte und Ressourcen unserer Bewohnerinnen, die sie produktiv zur Veränderung von Lebensumständen einzusetzen vermögen. Im Brennpunkt der Aufmerksamkeit stehen ihre Stärken und Fähigkeiten, auch in Lebensetappen der Schwäche und der Verletzlichkeit, die Umstände



JUGENDWOHNEN ST. URSULA

und Situationen ihres Lebens, selbstbestimmt zu gestalten. Das Handlungsziel der Empowerment-Praxis ist es, Menschen das Rüstzeug für ein eigenverantwortliches Lebensmanagement zur Verfügung zu stellen und ihnen Möglichkeiten zu erschließen, in denen sie sich die Erfahrung der eigenen Stärke aneignen und Muster für ein solidarisches Miteinander erproben können.

Dabei berücksichtigen wir die mit dem Entwicklungsstand wachsende Fähigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Besonderheiten der Jugendlichen. Die Partizipation und Empowerment von Jugendlichen in unseren Einrichtungen ist für uns nicht nur eine gesetzlich verankerte Verpflichtung im Rahmen des § 45 SGB VIII KJSG auf der Basis des Bundeskinderschutzgesetzes, sondern eine pädagogische Grundhaltung, der wir uns verpflichtet fühlen.

Hieraus ergibt sich für uns ebenso selbstverständlich die Einführung von systematischen Verfahren zum Umgang mit Beschwerden, um die altersgerechte Einbindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen für einen gelingenden Entwicklungsprozess zu gewährleisten.

Dabei verfolgen wir die Ansätze:

- der motivierenden Gesprächsführung
- Ressourcen junger Menschen zu erkennen und zielgerichtet einzusetzen
- biografisches Lernen und Kompetenzdialog in Hinblick auf die eigene Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft
- Empowerment auf der Ebene der kollektiven Selbstorganisation zur Bündelung der eigenen Kräfte, die junge Menschen dazu befähigen, aus einer Situation der Machtlosigkeit, Resignation und Demoralisierung, aktiv ihren Alltag und ihre Umwelt zu gestalten

Teilhabe und Beteiligung

Teilhabe steht dafür, das eigene Leben zu gestalten und selbst Entscheidungen zu treffen und mitzubestimmen, wenn es um das eigene Umfeld geht. Es umschreibt einen Anspruch, der für **alle** Menschen gilt, auch für die, die aufgrund einer Beeinträchtigung



JUGENDWOHNEN ST. URSULA

scheinbar nur eingeschränkt mitwirken können. Beteiligungsprozesse werden entsprechend individuell angepasst und gestaltet sowie Barrieren abgebaut.

In Aufnahme- und Förderplangesprächen sowie in der Zielplanung werden unsere Bewohnerinnen altersgemäß mit eingebunden, über ihre Beteiligungsmöglichkeiten aufgeklärt und mit ihren Wünschen und Sorgen wahrgenommen.

Der Entwicklungsberichte werden vor der Weitergabe an das Jugendamt mit den Jugendlichen und den jungen Erwachsenen gemeinsam erarbeitet, besprochen und bei Einwänden oder Änderungswünschen entsprechend angepasst.

In den jeweiligen Gesprächen (mit Jugendamt, Schule, Eltern und Werkstätten) unterstützen wir Jugendliche und junge Erwachsene in der Artikulierung ihrer Bedürfnisse und ermutigen sie zur aktiven Beteiligung an den Verhandlungsprozessen. Sie kennen ihre Ansprechpartner*innen, z.B. beim Jugendamt, besitzen deren Kontaktdaten und können sich jederzeit auch persönlich an diese wenden.

Zimmergestaltung

Nach Einzug der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unseren Einrichtungen, können sie bei uns ganz konkret mitentscheiden, wie sie ihr Zimmer gestalten möchten. Sie werden nach ihren individuellen Vorstellungen befragt und bestimmen z.B. wie sie ihre Wände gestalten oder ob sie auch eigenen Möbel (im begrenzten Rahmen) aufstellen möchten.

Taschengeld

Unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden bezüglich des Taschengeldes über ihre Rechte aufgeklärt. Das Taschengeld steht den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ihrer freien Verfügung und wird unsererseits nicht für Sanktionen verwendet.

Ernährung

In Bezug auf die Ernährung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten die Mitarbeitenden auf einen bewussten und nachhaltigen Umgang mit Nahrungsmitteln. Hier



JUGENDWOHNEN ST. URSULA

wird darauf geachtet, dass die unterschiedlichen Vorlieben, Ernährungsgewohnheiten und Geschmäcker angemessen Reflexion finden.

Freizeitgestaltung

Die Freizeit können unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach eigenem Interesse und eigener Begabung, gerne auch mit unserer Unterstützung, gestalten. Den Bewohnerinnen wird ein breites Angebot an Wahlmöglichkeiten zwischen den unterschiedlichsten Vereinen und Sportarten angeboten. Auch das Erlernen von Musikinstrumenten nach freier Auswahl wird ermöglicht und durch die Angebote im Haus gefördert.

Als besonders wichtig erachten wir es, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen dabei zu unterstützen, Freundschaften zu knüpfen und zu pflegen. Besucher*innen sind daher in unseren Häusern herzlich willkommen.

Ferienfreizeiten, Ausflüge und Freizeitaktivitäten werden in gemeinsamen Gesprächen und Überlegungen demokratisch entwickelt. Neben der praktischen Realisierbarkeit und den finanziellen Möglichkeiten, legen wir bei der Entscheidungsfindung, insbesondere in Zeiten des Klimawandels, auch einen besonderen Fokus auf die Nachhaltigkeit unsere Angebote.

Kontakt zu Eltern und Verwandten

Den Kontakt zu Eltern, Verwandten und anderen Bezugspersonen bestimmen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten mit. Es wird versucht, die Kontakthäufigkeit oder Intensität auf die Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen abzustimmen.

Situative Gespräche

Um Beteiligung und Teilhabe zu fördern, werden auch zahlreiche Alltagssituationen genutzt, um mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Austausch zu kommen. Sorgen, Erwartungen, Bedürfnisse und Wünsche werden von den pädagogischen Fachkräften eruiert und fließen im engen Austausch mit dem Bewohner*innen-Rat in die weitere Planung und Strukturierung der Angebote in den Häusern ein.



JUGENDWOHNEN ST. URSULA

Die Ansprechpartnerinnen

Den Bewohnerinnen und Personensorgeberechtigten stehen neben den jeweiligen Bezugsbetreuerinnen, auch alle anderen pädagogischen Fachkräfte sowie die Heimleitungen als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Die jeweils angesprochenen Mitarbeitenden sorgen für die zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten, das jeweilige Anliegen in Ruhe entgegennehmen zu können. Eine Rückmeldung an die Jugendlichen und jungen Erwachsenen/die Sorgeberechtigten erfolgt persönlich und zeitnah.

Der Bewohnerinnen-Rat

Im Jugendwohnheim St. Ursula wählen die Bewohnerinnen jeweils zwei bzw. drei Sprecherinnen in den Bewohnerinnen-Rat. Zusätzlich wird eine Vertrauenspädagogin gewählt, die die Treffen und Neuwahlen des Bewohnerinnen-Rates organisiert. Der Bewohnerinnen-Rates trifft sich in regelmäßigen Abständen (mindestens zwei Mal im Jahr) zu einem Austausch. Bei besonderem Bedarf, findet zudem ein Austausch mit den Heimleitungen statt.

Dokumentation und Auswertung

Um das Partizipationskonzept/Beschwerdemanagement weiter entwickeln zu können, werden alle Beschwerden zentral in den Häusern dokumentiert und regelmäßig in den Teams ausgewertet.

In den Großteams werden zu Beginn die vorangegangenen Themen, Beschwerden und Anregungen der letzten Sitzungen besprochen und reflektiert. Gegebenenfalls werden sie erneut für die weitere Bearbeitung in Arbeitsgruppen in die Tagesordnung aufgenommen.

Reaktion

Die Rechte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelten bedingungslos, jedoch soll aus einer Beschwerde niemandem ein Nachteil entstehen. Das Wohl und die individuellen Rechte aller Bewohner*innen müssen berücksichtigt und dürfen nicht beeinträchtigt werden.



JUGENDWOHNEN ST. URSULA

Die Anliegen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Es kann sich jedoch die Notwendigkeit ergeben, entweder andere Personen zur Klärung hinzuzuziehen, oder auch die Informationen zum Schutz der Jugendlichen und jungen Erwachsenen weitergeben zu müssen.

In diesen Fällen wird dies dem*er Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem persönlichen Gespräch erklärt und die Erlaubnis eingeholt, die zur Klärung maßgeblichen Personen zu beteiligen. Wenn es z.B. um Grenzverletzungen und/oder Gewalt in Beziehungen geht, muss darüber hinaus erklärt werden, dass u.U. auch die Schweigepflicht zu seinem*ihrem eigenen Schutz nicht aufrechterhalten werden kann und darf.

Die Klärung, bzw. weitere Vorgehensweise bezüglich der Beschwerde wird zeitnah mit dem*der Jugendlichen und jungen Erwachsenen abgesprochen und erforderliche Maßnahmen, wie z.B. Konfliktgespräche, Mediation, Hinzuziehung weiterer Personen und Information werden eingeleitet.

Das Institutionelle Schutzkonzept

Die Katholische Jugendagentur Köln mit ihren Einrichtungen verfügt über ein gemeinsames Schutzkonzept.⁸

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Zusammenhang mit unseren Bewohnerinnen oder grenzüberschreitendes Verhalten von Mitarbeitenden, wird ohne Verzug die Heimleitungen informiert und eine erste Einschätzung vorgenommen. In einem weiteren Schritt erfolgt, in Abstimmung mit der Präventionsstelle der KJA Köln, die Meldung an die Heimaufsicht. Bei Gefahr im Verzug kann es auch notwendig sein, sofort die Polizei und Strafverfolgungsbehörden ein zu schalten.

Alle Mitarbeitenden sind im Abstand von fünf Jahren verpflichtend an einer Präventionsschulung des Trägers teil. Die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses sowie einer Selbstauskunftserklärung erfolgt verbindlich bei der Einstellung und muss ebenfalls im Abstand von fünf Jahren aktualisiert werden.

⁸ <https://www.kja-koeln.de/service/schutzkonzept/>



JUGENDWOHNEN ST. URSULA

Beschwerdemanagement

Allen Jugendlichen sind die umfangreichen Beschwerdemöglichkeiten bekannt.

- Bewohnerinnen-Rat
- Bezugsbetreuerin
- Vertrauenspädagogin
- Heimleitungen
- Mitarbeiterin im ASD
- Eltern/Vormund
- Beschwerdewege der KJA Köln
- Heimaufsicht des LVR
- ein „Kummerkasten“ für anonymisierte schriftliche Beschwerden

Supervision/Weiterbildung

Im Abstand von sechs bis zehn Wochen findet für alle pädagogischen Fachkräfte eine Teamsupervision statt. Hierzu stehen externe Supervisor*innen zu Verfügung.

Bei besonderem Bedarf und speziellen Themen (wie z.B. sexueller Missbrauch, Mobbing, Suchtverhalten) nehmen wir frühzeitig Kontakt zu Expert*innen auf, nehmen externe Beratung in Anspruch oder vermitteln Mitarbeitende in die entsprechenden Fort- und Weiterbildungsangebote.